

Zusammenfassung der Bürgerinitiative

Der Mobilfunksendemast auf dem Feuerwehrturm in Blankenheimerdorf ist bereits seit dem Jahr 2000 dort installiert. Sofort nach seiner Inbetriebnahme gab es heftige Proteste aus der Bevölkerung. Die Mehrheit der Bürger/innen hat bereits damals gegen den Standort mitten im Ort unterschrieben. Aufgrund dieses heftigen Widerstandes wurde der Vertrag mit dem Betreiber wieder gekündigt, allerdings hatte der Vertrag eine Laufzeit von 10 Jahren.

Es wurde der Bürgerinitiative damals das Versprechen gegeben, dass der Sendemast nach Ablauf der Vertragslaufzeit abgebaut wird.

Die Bürgerinitiative hat sich auf dieses Versprechen verlassen und ist in diesem Glauben im Jahr 2010 auf die Verwaltung zugekommen.

Doch der Abbau des Sendemastes wurde nicht, wie versprochen, durchgeführt, sondern es wurde per Ratsbeschluss entschieden, dass der Vertrag um weitere 10 Jahre verlängert wird.

Bereits im Jahr 2000 hat die Bürgerinitiative vor den krankmachenden Auswirkungen durch die permanente Strahlenbelastung gewarnt. Diese Warnungen haben sich leider bestätigt. In Blankenheimerdorf sind auffallend und überdurchschnittlich viele Menschen ernsthaft erkrankt. Zwei junge Mädchen an Leukämie, mehrere Menschen an „multipler Sklerose“ oder gar an Krebs.

Informiert man sich über die Auswirkungen dieser permanenten Strahlenbelastung, kann man einen Zusammenhang zwischen dieser Strahlung und den aufgetretenen Krankheitsfällen nicht einfach außer Acht lassen.

Aufgrund all dieser Krankheitsfälle sind viele Menschen (nach wie vor) sehr besorgt und wehren sich gegen den Sendemast mitten im Ort.

Mittlerweile gibt es viele wissenschaftliche Studien, die den negativen Einfluss der dauerhaften Strahlenbelastung bestätigen.

Selbst die Weltgesundheitsorganisation hat im Jahr 2011 Handystrahlung als „möglicherweise krebserregend“ eingestuft, nachdem sie umfangreiche Studien zum Krebsrisiko organisiert hatte.

Auch wenn die Exposition beim Mobiltelefon höher ist als bei Mobilfunkbasisstationen, zeigen sich derzeit die massiveren Auswirkungen bei letzteren. Der Hauptgrund dafür liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit in der längeren Expositionsdauer und der fehlenden Erholungsmöglichkeit für den Organismus.“ Das Handy nutzt man in der Regel selbstbestimmt und eigenverantwortlich, von den Masten werden wir dauerhaft zwangsbestrahlt.

Die offiziellen Grenzwerte werden natürlich eingehalten, sogar weit unterschritten. Doch diese Grenzwerte erfassen nur die „thermischen“ Effekte, sprich die ausgehende Erwärmung.

Die „athermischen“ (=gesundheitsschädlichen) Effekte treten jedoch weit unterhalb der offiziellen Grenzwerte auf.

Die Mobilfunkbetreiber leugnen die Existenz athermischer Wirkungen, sie wurden deshalb bei der Grenzwertermittlung nicht berücksichtigt.

Sogar die ICNIRP (deutsch: Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung) selbst sagt, dass die offiziellen Grenzwerte nur vor „kurzfristigen, unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen durch erhöhte Gewebetemperaturen“ schützen.

Die Bundesregierung selbst bestätigt, dass die Mobilfunk-Grenzwerte keine Vorsorgekomponente enthalten!

Der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), Wolfram König, empfahl im Juli 2001 für weitere Standortfestlegungen die Kommunen mit einzubinden und die Umgebung von Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser zu meiden.

Die Ärztammer in Niedersachsen fordert im August 2002: "Bei der Belastung durch Mobilfunk-Sendemasten geht es um unfreiwillig eingegangene Risiken und um dauerhafte Belastungen. Es sind sehr viele Menschen betroffen. Die vorhandenen medizinischen und biologischen Befunde zeigen, dass im Sinne einer vorbeugenden Vorsicht es unumgänglich ist, sich am Minimierungsprinzip zu orientieren. Alle Möglichkeiten zu einer Minimierung der Immissionen sollen genutzt werden."

Das Europäische Parlament veröffentlicht im März 2001: "Die Besorgnis der Öffentlichkeit ist nicht unbegründet."

Insofern kann ein gesundheitliches Risiko nicht abgestritten werden!

Erneut hat die Mehrheit der stimmberechtigten Bürger/innen aus Blankenheimerdorf gegen den Standort mitten im Ort unterschrieben.

Wir fordern, das Vorsorgeprinzip anzuwenden. Technischer Fortschritt ja – aber nicht auf Kosten der Gesundheit!

Es geht uns nicht darum, das persönliche Handy zu verbieten, sondern die permanente Belastung durch den Sendemast mitten im Ort zu beenden. Den privaten Umgang mit Mobilfunkstrahlen kann jeder selbst beeinflussen und verantworten.

Aufgrund dessen fordern wir – unabhängig von den offiziellen Grenzwerten und Messergebnissen - nicht nur die sofortige Kündigung und Standortaufgabe des Sendemastes, sondern auch die Erstellung eines „Mobilfunkvorsorgekonzeptes“. Hierdurch kann und muss verhindert werden, dass an einer anderen Stelle im Ort auf einem Privatobjekt ein Sendemast installiert wird. Die Gemeinde muss über den Standort von Mobilfunksendeanlagen bestimmen!

Andere Kommunen haben dies zum Schutz ihrer Bevölkerung bereits getan.

Nachfolgender Link ist diesbezüglich sehr informativ:

<http://www.infranken.de/regional/lichtenfels/Gemeinderat-Altenkunstadt-Andreas-Huemmer-Buergerinitiative-Mobilfunkstandort-Beherzter-Protest-in-Altenkunstadt-zeigt-Wirkung;art220,722951>

Die Bürgerinitiative in Altenkunstadt (Bayern) fordert einen Stopp des Ausbaus von bestehenden Mobilfunkanlagen, spricht sich gegen Mobilfunkanlagen in Wohngebieten sowie in der Nähe von Schulen und Kindertagesstätten aus und

fordert den Abbau der vorhandenen Basisstation am Hochhaus.

Um das umsetzen zu können, beschloss der Gemeinderat eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel, im Außenbereich der Gemeinde Konzentrationsflächen für Mobilfunkanlagen auszuweisen. Zusätzlich wurde ein Bebauungsplan "Mobilfunk Altenkunstadt" beschlossen. "Dem Beispiel weniger anderer Kommunen folgend, hat sich Altenkunstadt auf den Weg gemacht, über eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines über alle bewohnten Gebiete ,gestülpten' Bebauungsplanes festzulegen, wo Mobilfunkanlagen zugelassen werden und wo nicht.

Zum Schutz der Gesundheit darf nicht bis zum Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2020 gewartet werden!

Auch, wenn der Gemeinde die monatlichen Pachteinahmen entgehen - der Schutz der Bevölkerung muss mehr wert sein, als monatliche Pachteinahmen!